

BULLETIN Nr. 1/2019

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/ Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Art. 16 Dokumentenprüfung und Technische Abnahme / Startnummern wird wie folgt ergänzt:

”....

(2) Zur Dokumentenprüfung haben die Teilnehmer persönlich vorzulegen:

- Lizenzen von Fahrer/Beifahrer und Bewerber/Sponsor (ggf. Originalvollmacht mit Lizenzkopie, für Internationale *Firmen*-Bewerberlizenzen [Automobil- und Kartsport] ist bei der Dokumentenprüfung zwingend eine Bewerberlizenzkarte vorzulegen, aus der sich das Recht zur Vertretung ergibt)
- Auslandsstartgenehmigung bei Lizenznehmern anderer ASNs
- bei Rallyeveranstaltungen Vorlage eines gültigen Führerscheins für den Fahrer und evtl. Beifahrer

...“

Art. 35 Versicherungen wird wie folgt ergänzt:

”....

(4) Versicherung der DMSB-Staffelfahrzeuge

Der oder die Veranstalter ist/sind verpflichtet die DMSB-Staffel und den Gebrauch der Fahrzeuge der Staffel mitzuversichern, *hiervon ausgenommen sind Schäden an den Staffelfahrzeugen, die durch unsachgemäßen Gebrauch eines Staffelmitglieds verursacht werden.* Ebenfalls mitversichert gelten Ansprüche der versicherten Personen untereinander, soweit sich diese gegen die DMSB-Staffel oder von der DMSB-Staffel gegen andere Teilnehmer / Helfer richten und nicht unter stillschweigende oder vertragliche Haftungsausschlüsse fallen. Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Aufgaben, Funktionen und Tätigkeiten der DMSB-Staffel.“

DMSB genehmigt am 23.05.2019


Michael Günther
Sportdirektor